

Erklärung zur Informationspflicht

Wir kommen hiermit unserer Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO nach.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. In der vorliegenden Erklärung informieren wir Sie über die Aspekte der Datenverarbeitung.

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH - Jugendarbeitsassistenten-Arbeitsassistenten Erwachsene –Jugendcoaching - HomeRun-Job&Go - Produktionsschule Afit

Zweck und Rechtsgrundlage

Die von Ihnen bereitgestellten Daten werden zur folgenden Zwecke verwendet:

- Erbringung der Betreuung/Dienstleistung/Coaching
- Interne Dokumentation der Betreuung / Verlaufsdokumentation
- Elektronisches / händisches Archiv der Coaching-Unterlagen (Betreuungsvereinbarung, ESF-Informationsblatt, ESF-Datenerhebungsblatt, Zustimmungserklärung über die Weitergabe von Daten an Folgeangebote)
- Weitergabe von Information an Fördergeber*in (Sozialministeriumservice)

Die Rechtsgrundlagen sind:

Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, Art.6 Abs.1 Buchst. a und Art.9 Abs.2 Buchst. a DSGVO

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben.

Speicherdauer/Löschungsfrist

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange gespeichert, wie dies zum Zweck Ihrer Betreuung jeweils erforderlich ist. Aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Dokumentations- oder Aufbewahrungspflichten kann sich eine längere Speicherdauer ergeben.

Empfänger*innen

Innerhalb der Volkshilfe erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigen. Auch von der Volkshilfe beauftragte externe Dienstleister*innen können zu diesen Zwecken personenbezogene Daten erhalten, wenn sie Garantie dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

In diesem Sinne können Empfänger*innen von personenbezogenen Daten sein:

- Übermittlung im Rahmen von gesetzlichen oder vertraglichen Auskunfts- und Offenlegungspflichten (z.B. gegenüber gesetzlichen Vertreter*innen und dem Sozialministeriumservice als öffentlicher Auftraggeber der von uns durchgeführten Maßnahmen)
- Behörden und Gerichte im Rahmen gesetzlicher Zuständigkeiten (z.B. Sozialversicherungsträger)
- System- und Kooperationspartner*innen, die in Ihren Betreuungsverlauf unmittelbar eingebunden sind (insb. Schulen und Arbeitgeber*innen)
- Träger der beruflichen Assistenz im Rahmen von Netzwerkprojekten oder eines Schnittstellenmanagements
- Soziale Dienstleister*innen außerhalb der beruflichen Assistenz im Rahmen von Vernetzungstreffen, soweit dies zur Sicherstellung des Betreuungserfolges im Einzelfall jeweils erforderlich ist
- Übermittlung an Gesundheitsdienstleister*innen (z.B. Therapeut*innen), soweit dies zur Sicherstellung des Betreuungserfolges im Einzelfall jeweils erforderlich ist
- Von Ihnen namhaft gemachte Vertrauenspersonen

Kontakt

Sie erreichen uns zum Thema des Datenschutzes unter folgenden Kontaktdaten:

Verantwortliche

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH
Glimpfingerstraße 48
4020 Linz
Tel.: 0732/3405

Datenschutzbeauftragter

UNICONSULT Digital Business GmbH & Co OG
Bahnhofstraße 35a
4910 Ried im Innkreis
datenschutz@volkshilfe-ooe.at

Rechtsbehelfsbelehrung

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die [Datenschutzbehörde](#) zuständig.